

Sitzung vom 25. Januar 2017

53. Anfrage (Mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigung und andere benachteiligten Gruppen)

Die Kantonsrätinnen Monika Wicki, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Kantonsrat Peter Preisig, Hinwil, haben am 31. Oktober 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene haben Schwierigkeiten beim Berufseinstieg. 2004 wurde die Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt, verbunden Hoffnung, dass sich dank standardisierter Ausbildungsinhalte die Arbeitsmarktfähigkeit und die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen verbessern würden. Für Jugendliche, die diese Hürde nicht schaffen, wurde vom Branchenverband INSOS die Praktische Ausbildung (PrA) lanciert. Verschiedene Studien weisen jedoch auf Probleme bei der beruflichen Integration nach Ausbildungsabschluss hin. Rund 30% der Absolventen arbeiten nach Abschluss der PrA-Ausbildung dennoch in einer geschützten Werkstatt (Insos, 2016 PrA-Statistik, Lehrverhältnisse 2007–2015).

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt kann durch spezielle Unterstützungsleistungen wie Supported Education (unterstützte Ausbildung auf dem Ersten Arbeitsmarkt), Supported Employment (Anstellung und Weiterbildung mit Unterstützung) oder externe Praktika im Ersten Arbeitsmarkt gesteigert werden. Gleichzeitig können die Kosten bei einer PrA mit einem Job-Coach im Ersten Arbeitsmarkt stark reduziert werden, vor allem weil die Begleitung und Betreuung wesentlich günstiger kommt. Auch die Anschlusskosten sind nach einer beruflichen Ausbildung im Ersten Arbeitsmarkt deutlich tiefer, weil der Lohn im ersten Arbeitsmarkt höher ist und so die IV entlastet wird.

Die Ansätze von Supported Education können dazu führen, dass mehr Jugendliche im Ersten Arbeitsmarkt ausgebildet und angestellt werden. Allerdings braucht es bei der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern starke Verbesserungen, wie alle bisher durchgeführten Studien zur PrA zeigen. Dabei muss jedoch die Qualität der Ausbildungen im Ersten Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Jugendliche haben im Kanton Zürich 2012–015 eine Lehrstelle im Ersten Arbeitsmarkt mit einem Job-Coach angetreten (PrA, EBA und EFZ)?
2. Wie viele Jugendliche haben im selben Zeitraum eine Lehre im geschützten Rahmen absolviert?
3. Welche Kosten trägt der Kanton Zürich bei diesen Ausbildungsplätzen (im geschützten Rahmen und im Ersten Arbeitsmarkt separat aufgeführt)?
4. Wie viele Jugendliche, die eine Lehrstelle im Ersten Arbeitsmarkt mit einem Job-Coach absolvierten, haben im Zeitraum 2012–2015 nach Abschluss der Lehre eine Anstellung im Ersten Arbeitsmarkt?
5. Wie viele Jugendliche, die ihre Lehre im geschützten Rahmen absolviert haben, haben nach Abschluss der Lehre eine Anstellung im Ersten Arbeitsmarkt?
6. Inwiefern sieht der Regierungsrat Bedarf, die Integration dieser Jugendlichen in den Ersten Arbeitsmarkt zu steigern?
7. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die Integration von Jugendlichen mit Beeinträchtigung und anderen benachteiligten Gruppen in den Ersten Arbeitsmarkt zu fördern?
8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Angebot an Arbeitsplätzen im Ersten Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Beeinträchtigung und andere benachteiligte Gruppen im Kanton Zürich zu steigern? Welche Möglichkeiten sind das?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki, Zürich, Karin Fehr Thoma, Uster, und Peter Preisig, Hinwil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2, 4 und 5:

Die sogenannten Job-Coaches werden von der Invalidenversicherung (IV) angestellt und durch diese auch finanziert. Dies gilt auch für die Ausbildungsplätze im geschützten Rahmen. Über von der IV verfügte Massnahmen führt die Bildungsdirektion keine Statistik. Es ist deshalb nicht bekannt, ob diese Massnahmen den gewünschten Erfolg haben.

Zu Frage 3:

Gemäss dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) trägt der Kanton in der Berufsbildung die Kosten für den Berufsfachschulunterricht, einschliesslich fachkundige individuelle Begleitung von Lernenden in zweijährigen beruflichen Grundbildungen (Art. 18 BBG), Stütz- und Freikursen (Art. 22 Abs. 4 BBG), sowie einen Teil der Kosten der überbetrieblichen Kurse (Art. 23 BBG).

Diese Kosten übernimmt er bei allen Jugendlichen, die über einen vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt genehmigten Lehrvertrag verfügen. Also auch bei Jugendlichen, die durch einen Job-Coach unterstützt werden oder eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung im geschützten Rahmen absolvieren. Keine Kosten übernimmt der Kanton bei der Praktischen Ausbildung nach INSOS, da diese nicht eidgenössisch anerkannt ist.

Zu Fragen 6 und 7:

Die vom Bund erlassenen Bildungsverordnungen geben die Ausbildungsziele pro Beruf und Fachrichtung vor. Diese legen auch die Bedingungen fest, die von den Ausbildungsbetrieben erfüllt werden müssen. Unterstützungsmassnahmen werden nur Lernenden gewährt, bei denen grundsätzlich das Potenzial zum Erreichen der Ausbildungsziele vorhanden ist.

Die Unterstützung dieser Jugendlichen mit Potenzial wurde in den letzten Jahren ausgebaut. So werden beispielsweise seit 2006 Lernende in den zweijährigen beruflichen Grundbildungen im Rahmen der Fachkundig individuellen Begleitung gezielt unterstützt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet seit 2011 ein Coaching für Lernende und Lehrbetriebe an. 2015 wurde von der Bildungsdirektion das Rahmenkonzept «Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich» erlassen. Dieses verpflichtet die Schulen, ein ausgewogenes Angebot an Unterstützungs- und Fördermassnahmen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde 2014 in den berufsvorbereitenden Angeboten die zusätzliche individuelle Begleitung eingeführt und 2016 erschien die Broschüre «Unterwegs ins Arbeitsleben – Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf» des Amtes für Jugend und Berufsberatung.

Die Angebote der Integrationsbegleitung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die der Kanton seit 2016 mit Mitteln der Integrationspauschale des Bundes finanziert, orientieren sich an den Grundsätzen des «Supported Employment». Drei Angebote sind dabei auf die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die berufliche Grundbildung spezialisiert.

Zurzeit besteht deshalb kein Bedarf für weitere Massnahmen.

Zu Frage 8:

Wie bei der Beantwortung der Fragen 6 und 7 ausgeführt wurde, ist das Angebot an Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg ausgebaut worden. Es ist deshalb nicht geplant, das Angebot an Arbeitsplätzen für diese Jugendlichen zu erhöhen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi